STADT BOCHOLT BEBAUUNGSPLAN 8-6/16

ORTSTEIL MUSSUM

ERSTE AUSFERTIGUNG

Die Plangrenze verläuft entlang der(inzwischen fertiggestellten neuen) L 505, westlich der Kirche Maria Trosterin, entlang der B 67 n und westlich der Hofstelle Kruse.

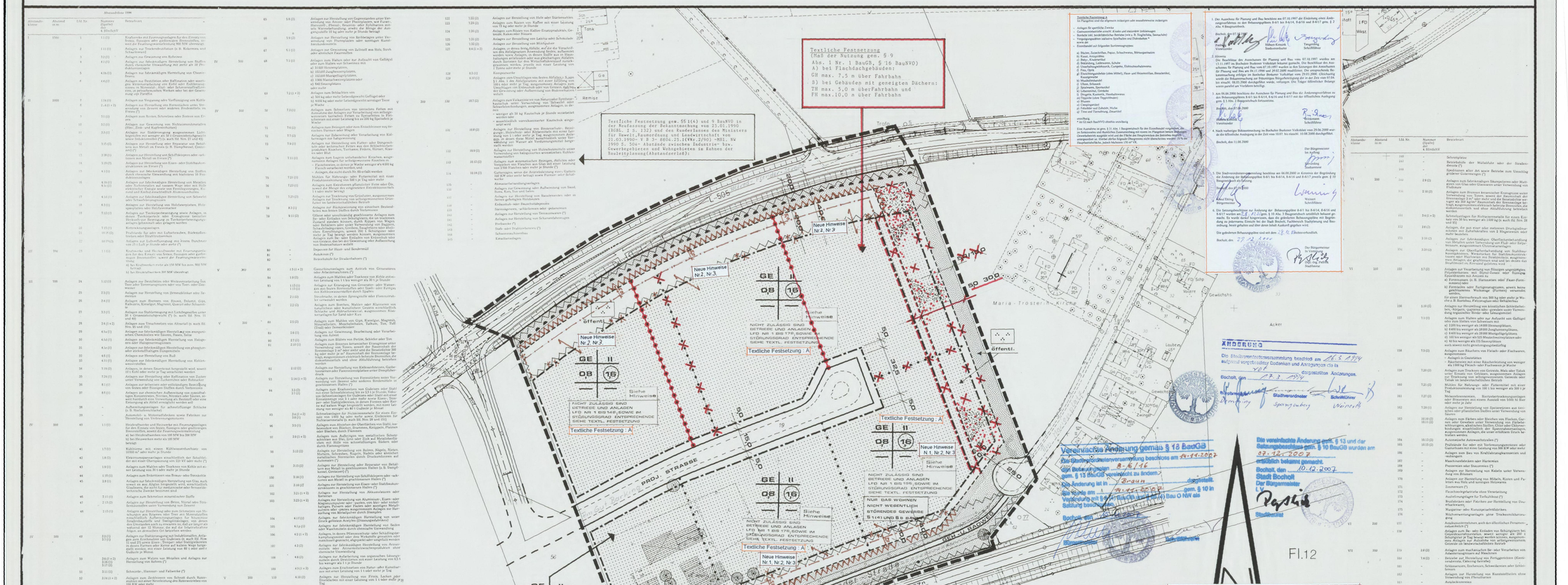
Textliche Festsetzung (Nach der Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
A) bei Flachdachgebäuden:
GH max. 7,5 m über Fahrbahn
B) bei Satteldächern mit geneigten Dächern:
TH max. 5,0 m überFahrbahn und
FH max.10,0 m über Fahrbahn
Textliche Festsetzung gem. 55 1(4) und 9 BauNVO in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) und den Runderlassen des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 21.9.1981 - IV B 6 - 8804.25.(1496./2761) -MBl. NW 1981,1504 - Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung(Abstandserlaß).
Textliche Festsetzung - A
Neue Hinweise N.2, Nr.3
Neue Hinweise N.1, Nr.2, Nr.3
Siehe Hinweise
NICHT ZULÄSSIG SIND BETRIEBE UND ANLAGEN LFD NR 1 BIS 178, SOWIE IM STÖRUNGSGRAD ENTSPRECHENDE SIEHE TEXTL. FESTSETZUNG
NUR DAS WOHNEN NICHT WESENTLICH STÖRENDES GEWERBE BIS 1,5 UND B.S. BETRIEBE
Textliche Festsetzung A
Neue Hinweise N.1, Nr.2, Nr.3
Neue Hinweise N.1, Nr.2, Nr.3
Textliche Festsetzung - A
Textliche Festsetzung - A
Textliche Festsetzung - A
Textliche Festsetzung - A
Textliche Festsetzung - A
Neue Hinweise N.1, Nr.2, Nr.3
Neue Hinweise N.1, Nr.2, Nr.3
Neue Hinweise N.1, Nr.2, Nr.3
Neue Hinweise N.2, Nr.3
Neue Hinweise N.2, Nr.3
Neue Hinweise N.2, Nr.3
Neue Hinweise N.2, Nr.3
öffentl.
öffentl.
öffentl.
Trafo
Tank
Remise
Gewächshs
Maria - Trosterin - Kirche
Acker
Laubenpieper
PROJ. STRASSE
Graf-Engelbert-Straße
B 67 n
GEM. PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN
L 505
Fl.12
Fl.1 FD
Textliche Festsetzung A
Hinweis 1
Durch Baumaßnahmen innerhalb des Plangebietes können gem. Bauschutzsatzung geschützte Bäume betroffen sein. Wegen evtl. Schutzmaßnahmen bzw. Ersatzanpflanzungen ist in bauaufsichtlichen Verfahren die städt. Grünflächenamt zu beteiligen.
Hinweis 2
Im bauaufsichtlichen Verfahren ist sicherzustellen, dass mit der Bebauung der Grundstücke erst begonnen wird, wenn der Kampfmittelräumdienst über das Ordnungsamt der Stadt Bocholt das Gelände zur Bebauung freigibt.
Hinweis 3
Bei Anlagen der Außenwerbung, die den Verkehrsteilnehmer auf der freien Strecke der Bundesstraße oder Landesstraße ansprechen sollen, wird im Baugenehmigungsverfahren das Landesstraßenbauamt Coesfeld beteiligt.
Hinweis A
Die Grundwassernutzung zu Trinkwasserzwecken, ist nur mit Zustimmung des Kreises Borken - Tiefbauamt - zulässig.
Hinweis 4
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h., Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden.
Im bauaufsichtlichen Verfahren ist daher durch Auflage im Baubschein sicherzustellen, daß
1) erste Erdbewegungen rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) dem Amt für Bodendenkmalpflege, Drosterschweg 35, 44 Münster, mitgeteilt werden.
2) den Amt für Bodendenkmalpflege oder seinen Beauftragten das Betreten der betroffenen Grundstücke gestattet wird, um gegebenenfalls archäologische Untersuchungen durchführen zu können und die Fläche bis zu 4 Wochen für diesen Zweck in Anspruch genommen werden kann. Die Fläche steht für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.
Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB
Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 14.11.2007 die Änderung gemäß § 13 BauGB.
Bocholt, den 8.6.16
Der Bürgermeister
In Vertretung
Stadtbaurat
Die vereinfachte Änderung gem. § 13 und der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB wurden am 12.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
Bocholt, den 10.12.2007
Stadt Bocholt
Der Bürgermeister
In Vertretung
Stadtbaurat
ÄNDERUNG
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 26.3.1974 aufgrund vorgebrachter Bedenken und Anregungen die in
folgendem Punkten zu ändern.
Bocholt, den 27.3.1974
Stadtverordneter
Schriftführer
Bocholt, den 28.6.1974
Stadtverordneter
Schriftführer
Bocholt, den 21.5.1974
Stadtverordneter
Schriftführer
Bocholt, den 10.12.2007
Stadtverordneter
Schriftführer
Bocholt, den 24.6.1993
Stadtverordneter
Schriftführer
Bocholt, den 20.6.1994
Stadtverordneter
Schriftführer
Bocholt, den 21.5.1994
Stadtverordneter
Schriftführer
Bocholt, den 10.12.2007
Stadtverordneter
Schriftführer
Bocholt, den 24.11.1994
Stadtverordneter
Schriftführer
Bocholt, den 10.12.2007